

Baustoffmischanlage Gladbeck



Information der Öffentlichkeit
nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Information

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig und bewahren Sie es auf.



Wir wenden uns mit dieser Broschüre an Sie als Nachbarn der Baustoffmischanlage Gladbeck. Sie erhalten Informationen über die Gefahren eines Störfalls, ihre möglichen Auswirkungen und vor allem darüber, wie Sie sich schützen können, wenn trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintritt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr gering ist.

Name und Anschrift des Betriebsbereiches

MINERALplus GmbH
Baustoffmischanlage Gladbeck
Stollenstraße 12 - 16
45966 Gladbeck

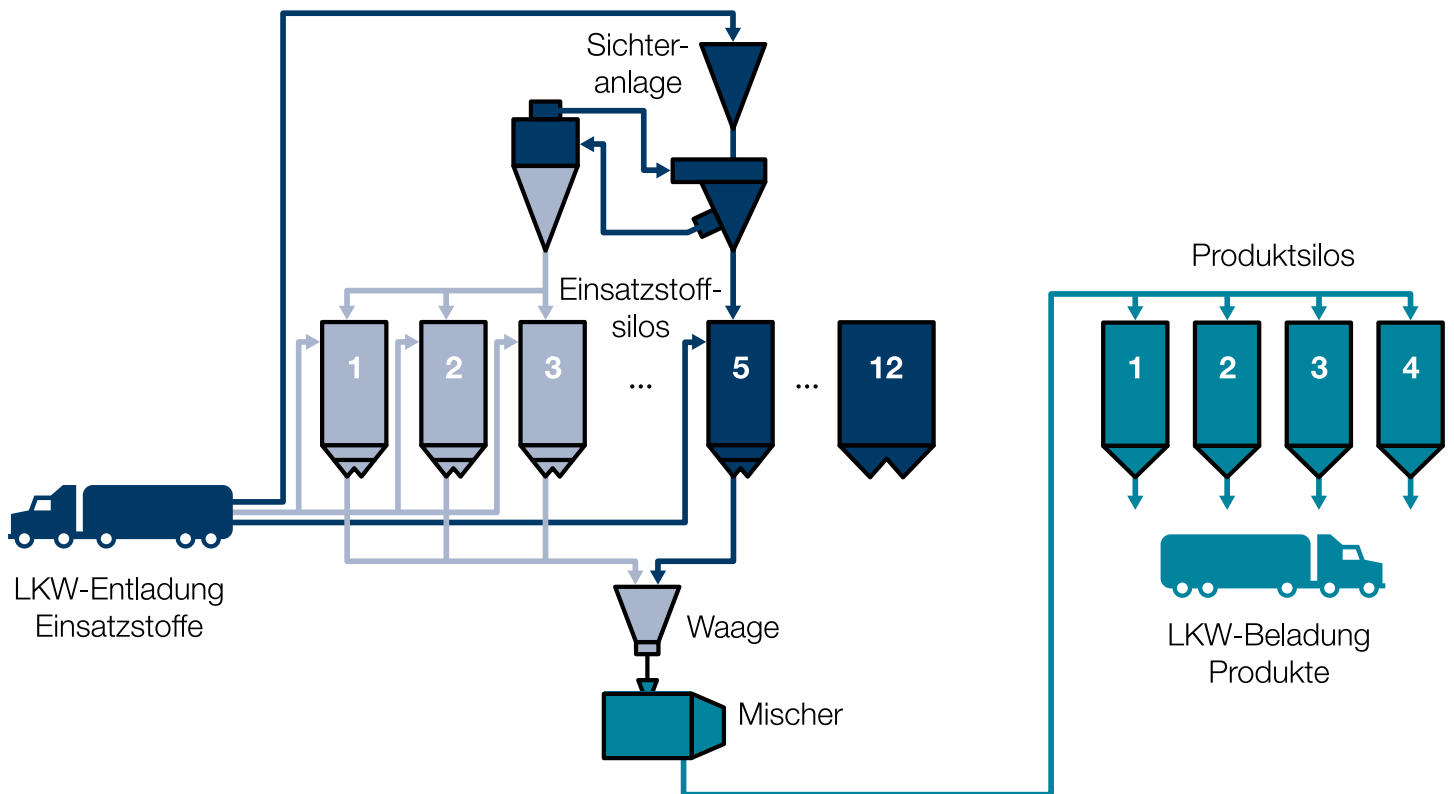
Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der gegebenen Mitteilungspflichten

Aufgrund der Menge an umweltgefährlichen Feststoffen, die in der Baustoffmischanlage Gladbeck ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach den Vorschriften der Störfallverordnung, die der Gesetzgeber zum Schutz der Bürger und der Umwelt erlassen hat. Der Bezirksregierung Münster wurde der Betriebsbereich angezeigt und ein Sicherheitsbericht vorgelegt. Die Pflichten des Betreibers, die sich aus den Vorschriften der Störfallverordnung ergeben, werden erfüllt. Alle Anlagen sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt.

Art, Zweck und Tätigkeiten im Betriebsbereich

Seit 1990 wird in Gladbeck die Baustoffmischanlage der MINERALplus GmbH betrieben. In der Baustoffmischanlage werden pulverförmige Feststoffe zu mineralischen Bau-, Füll- und Versatzstoffen verarbeitet. Bei den eingesetzten Feststoffen handelt es sich um Abfälle, die insbesondere aus Verbrennungsanlagen stammen. Die Einsatzstoffe werden per Lkw angeliefert und mittels Druckluft in Silos gefördert. Bei Bedarf können die angelieferten Feststoffe zur Trennung in zwei Kornfraktionen über eine Sichteranlage in die Silos gefüllt werden (siehe Grafik S. 3). Aus den eingelagerten Feststoffen werden in der Mischanlage nach bestimmten Rezepturen die Bau-, Füll- und Versatzstoffe hergestellt. Die Produkte werden in Silos zwischengelagert. Die Verladung der Produkte erfolgt über eine Befüllgarnitur in Silo-Lkw. In der Baustoffmischanlage ist eine hochwirksame Entstaubungsanlage installiert, in der die gesamte staubförmige Abluft mehrstufig gereinigt wird. Des Weiteren wird Propan für die Beheizung der Gebäude eingesetzt, welches in einem Lagertank vorgehalten wird.

Baustoffmischanlage



Relevante gefährliche Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren Gefahreneigenschaften

Die Silos mit den Feststoffen sind die Anlagen mit dem größten Gefahrenpotenzial, von denen ein Störfall ausgehen könnte, auch wenn hierfür die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Neben

den Feststoffen wird als weiterer gefährlicher Stoff nach der Störfallverordnung Propan in einer relevanten Menge gehandhabt. In der folgenden Tabelle werden die entsprechenden Gefahreneigenschaften der beiden relevanten gefährlichen Stoffe gemäß der Störfallverordnung genannt.

Stoff	Gefahreneigenschaften	Einsatzbereich
Feststoffe	<ul style="list-style-type: none"> Sehr giftig für Wasserorganismen 	Einsatzstoff zur Herstellung der Produkte
Propan	<ul style="list-style-type: none"> Extrem entzündbares Gas 	Brennstoff für die Wärmeerzeugung

Gefahren bei einem Störfall und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Als nicht vollständig auszuschließender Störfall wird die Freisetzung von umweltgefährlichen Feststoffen bei der Befüllung eines Silos angesehen. Die technischen Schutzvorrichtungen und die örtliche Lage des Betriebes, mit ausreichenden Abschirmungen bzw. Entfernungen zur Nachbarschaft, begrenzen größere Auswirkungen von Störungen jedoch auf das Betriebsgelände und bei etwaigen Staubverwehungen auf sein unmittelbares Umfeld.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

Die Baustoffmischanlage ist mit modernsten technischen Schutzvorkehrungen und Sicherheitsausrüstungen wie zum Beispiel Überfüllsicherungen, Überdruckschalter, Druckausgleichsventilen, doppelt abgesicherten Schlauchkupplungen und Rückhalteeinrichtungen ausgestattet.

Die Baustoffmischanlage unterliegt der ständigen betrieblichen Sicherheitskontrolle durch gut ausgebildete Mitarbeiter.

Sie wird zusätzlich im Rahmen von Vor-Ort-Inspektionen durch die Bezirksregierung Münster regelmäßig überprüft.

Die Sicherheitsvorkehrungen haben bisher erfolgreich funktioniert, so dass seit der Inbetriebnahme der Baustoffmischanlage keine Störungen aufgetreten sind, die das Betriebspersonal, die Nachbarschaft oder die Umwelt betroffen hätten.

Wie werden Sie gewarnt, wenn etwas passiert?

Sollte trotz der Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, werden Sie durch das Sirenenwarnsystem der Stadt Gladbeck, über die Notfall-Informations- und Nachrichten- App des Bundes (NINA), durch die Polizei oder die Feuerwehr und falls erforderlich durch Rundfunkdurchsagen über die Ursache des Störfalls sowie über das richtige Verhalten informiert.

Bitte beachten Sie das Einlegeblatt „Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls“, das dieser Broschüre beiliegt.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes werden durch die Feuerwehr der Stadt Gladbeck und der zuständigen Katastrophenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen koordiniert. Diese legen mit einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes fest. Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist Folge zu leisten.

Was können Sie tun, wenn Sie gewarnt werden?

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie auf kürzestem Wege in einen geschlossenen Raum. Bei Wahrnehmung von Staubabwehungen können Sie sich durch ein feuchtes Tuch vor Mund und Nase schützen.

Datum der letzten Vor-Ort-Inspektion

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der Baustoffmischanlage durch die Bezirksregierung Münster kann unter www.mineralplus.de eingesehen werden.

Einholen weiterer Informationen

Die Broschüre und die „Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls“ finden Sie auch unter www.mineralplus.de.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann schreiben Sie uns oder rufen Sie bitte unter der Rufnummer 02043 4001-0 an. Der zuständige Störfallbeauftragte steht Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr zur Verfügung.

Für weitere Informationen zur letzten durchgeführten Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan der Bezirksregierung gemäß § 17 Abs. 1 der Störfallverordnung sowie für Einzelheiten, wo Informationen gemäß dem Umweltinformationsgesetz eingeholt werden können, wenden Sie sich an die Bezirksregierung Münster.



MINERALplus GmbH

Baustoffmischanlage Gladbeck
Stollenstraße 12 - 16
45966 Gladbeck

Telefon: 02043 4001-0
E-Mail: info@mineralplus.de
www.mineralplus.de

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalls

Sirensensignale

Warnung: Auf- & abschwelliger Heulton

Durch das Sirenenwarnsystem der Stadt Gladbeck.
Dauer: 1 Minute – Bedeutung: Gefahr, Radio einschalten.



Entwarnung: Dauerton

Achten Sie auf das Sirenenwarnsystem der Stadt Gladbeck.
Dauer: 1 Minute – Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.



Im Freien

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, suchen Sie möglichst innen liegende Räume in oberen Geschossen auf. Bei Wahrnehmung von Staubabwehungen können Sie sich durch ein feuchtes Tuch vor Mund und Nase schützen.



Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen – möglichst dicht.



Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Warnung

Über das Sirenenwarnsystem, durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei, über die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) und falls erforderlich durch Rundfunkdurchsagen werden Sie über die Ursache des Störfalls und über das richtige Verhalten informiert.



Polizei und Feuerwehr

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.



Radio REL:

98,7 MHz (Kabel: 99,90 MHz)

Radio WDR 2:

99,2 MHz (Kabel: 95,95 MHz)



Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.



Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern, und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.



Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus. Versuchen Sie nicht, Ihre Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten zu holen; es wird dort für sie gesorgt.



Helfen

Helfen Sie älteren oder behinderten Personen und Kindern. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.



Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Rettungsdienst und Feuerwehr auf. **Telefon: 112**



Entwarnung

Achten Sie auf das Entwarnungssignal des Sirenenwarnsystems, die Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Nachrichten über die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) und Rundfunkdurchsagen.

Ihr Hausarzt: _____